Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1867

22.10.1867 (No. 249)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 22. Oktober.

Nr. 249. Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 3 kr. u. 2 fl. 2 kr. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. 1867.

Badischer Landtag.

†† **Karlsruhe,** 21. Okt. Die Aeußerungen des Hrn. Ministerialpräsidenten v. Freydorf gegen Schluß der Sitzung der Zweiten Kammer vom 18. d. M. sind in dem Bericht in der Beilage zu 248 d. Bl. wesentlich inkorrekt wiedergegeben, wie dem aufmerksamen Leser nicht entgangen sein wird. Wir lassen deßhalb die Worte des Hrn. Ministerialpräsidenten hier nach dem stenographischen Bericht folgen:

„Erlauben Sie mir, m. HH., eine kurze Erwiederung auf die Bemerkung des Hrn. Abg. v. Feder, dem eine Stelle der Erklärung der großh. Regierung auf die Interpellation des Abg. Wundt nicht gefallen hat. Es ist dies die Stelle, welche besagt, daß man bemüht sei, durch Handlungen diejenigen Voraussetzungen zu schaffen, welche uns als ein vollberechtigtes Glied des künftigen Deutschen Bundes erscheinen lassen. Der Hr. Abgeordnete meint, es sei unklug, Opfer zum voraus zu bringen, man möge immerhin auf den Eintritt hinarbeiten. Komme es dann zum Krieg, so sei es immer noch Zeit, Opfer zu bringen, um sich militärisch zu organisiren. Ich fürchte aber, daß man nach dieser Theorie mit den Rüstungen zu spät kommen würde; denn die Kriege in Mitteleuropa werden jetzt sehr schnell entschieden, wie man dies bei Magenta, Solferino und Sadowa erfahren hat. Die beiden letzten großen Kriege sind in 4 Wochen, bezw. 7 Tagen ausgekämpft worden. Man hat in Mitteleuropa nicht die Zeit, nach Ausbruch eines Krieges noch vier Jahre lang sich zu organisiren und das Kriegswesen zu studiren, wie man dies in Nordamerika konnte. Zudem kostet ein Verfahren nach dieser Theorie jedenfalls weit mehr als dasjenige, welches wir Ihnen vorschlagen. Der amerikanische Krieg hat ungefähr drei bis vier Milliarden Dollars verschlungen, eine Summe, die auch verhältnißmäßig nicht verglichen werden kann mit den Opfern, die wir bringen sollen, um einen Krieg zu verhüten oder im Fall eines Angriffes gerüstet zu sein. Der Abg. v. Feder weist uns auf das Beispiel Neapels hin und sagt, Neapel sei annektirt worden, ohne daß es auf den Eintritt in den italienischen Einheitsstaat vorbereitet war, und es sei ihm die Rechnung hinterher gemacht worden. Eben so glücklich waren auch einige deutsche Staaten: Hannover, Kurhessen, Nassau und Frankfurt. Wir haben aber nicht die Absicht, in die Reihe dieser Staaten zu kommen, sondern wir wollen uns vorbereiten, um als vollberechtigte Mitglieder in den künftigen Deutschen Bund eintreten zu können, und dazu ist nothwendig, daß wir ungefähr diejenigen Opfer bringen, die jetzt schon von den Mitgliedern des Norddeutschen Bundes gebracht werden."

† **Karlsruhe,** 21. Okt. 9. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer. Tagesordnung auf Mittwoch den 23. Okt., Morgens 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Erstattung und Berathung der Berichte: a) des Geh. Raths Dr. Bluntschli über das Uebereinkommen vom 4. Juni 1867 und den Vertrag vom 8. Juli 1867, die Fortdauer des Zoll- und Handelsvertrags betreffend; b) des Geheimen Raths Dr. Bluntschli über die zwischen den Zollvereins-Staaten unterm 8. Mai d. J. abgeschlossene Uebereinkunft wegen Erhebung einer Abgabe von Salz und der auf Grund der vereinbarten Bestimmungen gefertigten Gesetzentwürfe; c) des Staatsraths Dr. Weizel über den Gesetzentwurf, die Wahlen zum Zollparlament betreffend; d) des Geheimen Raths Dr. Bluntschli über den am 17. August 1866 zwischen Baden und Preußen abgeschlossenen Allianzvertrag.

†† **Karlsruhe,** 21. Okt. 20. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Mittwoch den 23. Okt., Vormittags 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Berathung des von dem Abg. Renk erstatteten Berichts über den Gesetzentwurf, die Rechtsverhältnisse der Dienstboten betreffend.

Deutschland.

Karlsruhe, 21. Okt. Das heute erschienene Regierungsblatt Nr. 46 enthält (außer Personalnachrichten):

I. Gesetz, die Pensionirung der Gendarmen betreffend.

II. Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien. 1) Bekanntmachung des großh. Justizministeriums: Die landesherrliche Bestätigung der Gräflich v. Helmstatt'schen Stammgüter Neckarbischofsheim und Hochhausen betreffend. 2) Bekanntmachungen des großh. Ministeriums des Innern: a) Die Errichtung einer Fürst-Michael-Stourdza-Stiftung in Baden betreffend. Dieser Stiftung — bestehend in 1) der von den Stiftern daselbst erbauten griechischen (Stourdza-) Kapelle, 2) dem dazu gehörigen Pfarrhaus, 3) dem dabei liegenden Garten mit sämmtlichen dazu gehörigen Anlagen und Pflanzungen, 4) sämmtlichen in der Kapelle befindlichen Einrichtungsgegenständen, 5) sämmtlichen im Pfarrhaus befindlichen Mobilien, soweit sie nicht Eigenthum der jeweiligen Bediensteten sind, und 6) einem Kapital im Betrag von 169,000 fl. zur Gründung einer Stiftung unter dem Namen „Fürst-Michael-Stourdza-Stiftung" in Baden behufs der bleibenden Erhaltung der fraglichen Kapelle und der Abhaltung des Gottesdienstes in derselben — ist auf Grund der in öffentlicher Form aufgenommenen Stiftungsurkunde vom 29. Aug. d. J. die Staatsgenehmigung ertheilt worden. b) Die Staatsprüfung im Forstfache für das Jahr 1867 betreffend. Der Anfang derselben ist auf Montag den 9. Dezbr. d. J. festgesetzt. c) Die Wahlen zur Zweiten Kammer der Ständeversammlung betreffend. Nachdem die Wahl des 2. Aemter-Wahlbezirks (Radolfzell, Blumenfeld, Konstanz — ausschließlich Stadt) von der Zweiten Kammer der Ständeversammlung in ihrer Sitzung vom 16. d. M. für ungiltig erklärt worden, ist in diesem Bezirk eine nochmalige Wahl vorzunehmen, und mit deren Leitung der bereits früher ernannte landesherrliche Wahlkommissär, Kreisgerichts-Direktor Schneider in Waldshut, beauftragt worden. 3) Bekanntmachungen des großh. Handelsministeriums: Die Ertheilung von Erfindungspatenten betreffend, und zwar an Hrn. Wagenfabrikanten Louis Widerkehr in Kolmar für die von ihm erfundene neue Vorrichtung zum Schluß des Deckentheils über den Thüren der sog. Landauer Wagen; ferner an die HH. Henry Clifton zu Birmingham und Ch. G. Müller zu Blankenburg am Harz für die von ihnen erfundene neue Konstruktion eines Butterapparats. 4) Bekanntmachung des großh. Kriegsministeriums: Das Nachtragsbudget der Kriegsverwaltung für das Jahr 1867 betreffend. Nachdem die beiden Kammern der Ständeversammlung dem denselben vorgelegten Nachtragsbudget der Kriegsverwaltung für das Jahr 1867 durch Bewilligung eines nachträglichen Kredits von 200,000 fl. für dieses Jahr die verfassungsmäßige Zustimmung gegeben und Se. Königl. Hoheeit der Großherzog derselben die höchstlandesh. Bestätigung ertheilt haben — wird solches in Gemäßheit allerhöchster Entschließung aus großh. Staatsministerium vom 19. d. M. zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

III. Diensterledigung. Der Notariatsdistrikt Emmendingen I.

⊙ **Stuttgart,** 20. Okt. In der gestrigen Sitzung der Kammer der Standesherren machte der Präsident Graf v. Rechberg-Rothenlöwen in einer kurzen Ansprache und nachdem er die Mitglieder willkommen geheißen, auf die Wichtigkeit der der Kammer diesmal obliegenden Geschäfte aufmerksam und nahm ihren Eifer und Umsicht für deren Erledigung in Anspruch. Prinz Friedrich von Württemberg sagte in seiner Namens der Kammer ertheilten Erwiederung dieser Ansprache: Die Ereignisse des vorigen Jahres haben eine völlige Umgestaltung der Verhältnisse Württembergs und Deutschlands mit sich gebracht. Der Deutsche Bund, dem auch Württemberg angehörte, ist aufgelöst und zerrissen worden, und die königl. Staatsregierung sah sich daher zur Begründung neuer Verhältnisse veranlaßt, neue Staatsverträge abzuschließen. Diese liegen nun dem hohen Haus zur Genehmigung vor, und es sei Aufgabe der Kammer, Hand in Hand mit der Regierung die neuen Verhältnisse zu begründen und zu befestigen. Die hohe Kammer werde dieser Aufgabe mit Eifer und Mäßigung sich unterziehen. Staatsminister v. Wächter-Spittler hat ein Gesuch eingereicht, worin er aus Gesundheitsrücksichten um Enthebung von seinen Funktionen als lebenslängliches Mitglied der hohen Kammer bittet. Die Kommissionen zur Berichterstattung über die Verträge mit Preußen werden von der Ersten Kammer morgen in einer besondern Sitzung gewählt werden.

Auch die Zweite Kammer wird morgen Kommissionswahlen vornehmen, und zwar unter anderen die Neuwahl einer aus 9 Mitgliedern bestehenden Kriegskommission zur Begutachtung der neuen Militärorganisation. Gestern beschäftigte sich die Kammer in einer langen Sitzung lediglich mit zwei Finanz-Kommissionsberichten über Einnahmerubriken des Haupt-Finanzetats 1867/70, und zwar Einnahmen bei den Kameralämtern (zu 1,589,000 fl. Reinertrag für 3 Jahre angenommen) und bei der Forstverwaltung (zu 8,000,000 fl. Reinertrag für 3 Jahre angenommen). Aus der vorherigen Sitzung ist zu erwähnen, daß bei der Ausgabenrubrik „Apanagen" der Abg. Schott die Frage aufwarf, ob der in preußischer Diensten stehende Prinz August von Württemberg durch seine Theilnahme am vorjährigen Krieg auf gegnerischer Seite nicht sein Recht auf Bezug einer Apanage von Württemberg verwirkt habe. Er wünsche hierüber ein Rechtsgutachten. Die Kammer ging jedoch auf die Sache nicht ein, sondern verwilligte die volle für Apanagen und Witthume erigirte Summe.

München, 20. Okt. Gegen den im Frühjahr zurückgezogenen Heeresverfassungs-Entwurf hat die Regierung nunmehr einen neu ausgearbeiteten dem Präsidium der Kammer zugemittelt. Nach demselben zerfällt die bayrische Armee künftig in stehendes Heer und Landwehr. Die Dienstpflicht im stehenden Heer ist 3 Jahre aktiv und 3 Jahre in der Reserve, bei der Kavallerie 4 Jahre aktiv und 2 Jahre in der Reserve; die Landwehrpflicht beträgt 5 Jahre und bei der Kavallerie 3 Jahre.

Darmstadt, 20. Okt. (W. T.-B.) Der Kronprinz von Preußen ist heute hier angekommen, und wie die bereits gestern eingetroffene Kronprinzessin im dem Palais des Prinzen Ludwig abgestiegen.

Kiel, 20. Okt. Der schleswig-holsteinische Wahlverein ist durch Verfügung der Staatsanwaltschaft heute Mittag geschlossen worden.

Berlin, 19. Okt. Sitzung des Reichstags vom 18. Oktober. Spezialdebatte über den Gesetzentwurf, Verpflichtung zum Kriegsdienst betr.

§ 1. Allgemeine Wehrpflicht. Ausgenommen sind: 1) Die Mitglieder der regierenden Häuser; 2) die Mitglieder der mediatisirten Häuser; 3) die Mennoniten und Quäker, nach Maßgabe der für sie bis jetzt bestandenen Privilegien. Denjenigen Bundesstaaten, in welchen solche Gesetze und Privilegien zur Zeit nicht bestehen, soll die gesetzliche Regelung der Dienstpflicht der Mennoniten und Quäker nach Maßgabe derjenigen Bestimmungen vorbehalten bleiben, welche in Preußen durch die Kabinetsordre vom 16. Mai 1830 getroffen sind. — Die Kommission beantragt die Streichung dieses Zusatzes, weil es genüge, wenn in allen Bundesstaaten die bestehenden Befreiungen aufrecht erhalten würden, nirgends aber neue und an sich ungerechtfertigte Ausnahmen eingeführt werden dürften. Abg. Dunker theilt den Waldeck'schen Standpunkt. Redner fällt in die allgemeine Diskussion zurück. (Zur Sache! Zur Sache!) Redner spricht dann für ein von ihm und dem Abg. v. Hoverbeck gestelltes Amendement, welches die Ausnahmen in § 1 von 2 ab gestrichen wissen will. Alle derartige Ausnahmen seien fernerhin absolut unzulässig, nachdem die ausnahmslose allgemeine Wehrpflicht in der Bundesverfassung einmal statuirt worden. Abg. Graf Solms-Laubach: Ich bin nicht hieher gekommen, um für Sonderrechte einzutreten — die Mitglieder meiner Familie werden alle in das Heer eintreten. Ich habe zwar keinen Auftrag, im Namen meiner Standesgenossen zu sprechen, aber ich glaube, daß die Mehrzahl derselben so denkt wie ich. Abg. v. Hennig stellt ein Amendement, den letzten Theil des § 1 von 3 ab zu streichen. Was die Vorrechte der ehemals Reichsunmittelbaren betreffe, so hätten dieselben nicht bloß eine allgemein gesetzliche, sondern eine staatsrechtliche Grundlage, und sie könnten also nicht durch eine nachträgliche allgemeine gesetzliche Bestimmung so ohne Weiteres beseitigt werden. Die Ausnahmestellung der Mennoniten müsse dagegen aufhören, um so mehr, als die Mennoniten von ihrem frühern Glaubenssatz: an Krieg und Kriegsdiensten sich unter keinen Umständen betheiligen zu dürfen, vielfach bereits selbst zurückgekommen seien. Abg. v. Vincke (Olbendorf) empfiehlt die Annahme des § 1 in der Fassung der Kommissionsvorschläge.

Der § 1 enthält außer den bereits angeführten Punkten noch einen Schlußsatz, welcher lautet: „Diejenigen Wehrpflichtigen, welche zwar nicht zum Waffendienst, jedoch zu sonstigen militärischen Dienstleistungen fähig sind, können zu solchen herangezogen werden." Abg. Weber beantragt, hinter dem Worte „können" zu setzen: „im Krieg"; Abg. v. Forckenbeck und Genossen beantragen dagegen, dieses ganze Alinea zu streichen, eventuell für den Fall der Annahme hinter dem Worte „Dienstleistungen" zu setzen: „welche ihrem bürgerlichen Beruf entsprechen." Abg. Weber erblickt in dem Schlußsatz eine große Gefahr; am liebsten würde er denselben ganz gestrichen sehen; eventuell für den Fall der Annahme des Zusatzes wünscht er, daß die betreffende Befugniß der Behörde doch mindestens nur in Kriegszeiten eintreten dürfe. Abg. v. Schweitzer hätte sich gern gegen den Abg Liebknecht gewendet, damit nicht die Meinung entstehe, als ob die Arbeiterpartei die Anschauungen des Hrn. Liebknecht theile; die Generaldiskussion sei indessen vorbei, und er könne es deßhalb jetzt nicht mehr. Er behalte sich das Nöthige vor für eine Arbeiterversammlung, die am nächsten Sonntag stattfinden werde. (Heiterkeit.) Die Arbeiterpartei habe Nichts gemein mit Hrn. Liebknecht und dessen Freunden, die, wie die depossedirten Fürsten und das Ausland es wünschten, den Norddeutschen Bund zerstören wollten. Jene Herren stünden außerhalb des Norddeutschen Bundes; die Arbeiterpartei stehe dagegen entschieden auf dem Boden des Vaterlandes, wenn sie die Institutionen und Einrichtungen des Bundes auch freiheitlich umgestalten wolle. Abg. Liebknecht: Ich freue mich, daß der Abg. v. Schweitzer mir die Gelegenheit, die ich bis jetzt vergebens gesucht habe, verschafft hat, zu erklären, daß ich mit dem Doppelgänger des Hrn. Wagener-Neustettin allerdings Nichts zu schaffen habe. (Heiterkeit.) Abg. Twesten vertheidigt als Referent die Vorschläge der Kommission zum § 1 gegen die von den verschiedenen Rednern erhobenen Einwürfe, worauf es zur Abstimmung kommt. Die Nummern 1 und 2 werden angenommen; Nr. 3 (Ausnahmestellung der Mennoniten) fällt; ebenso auch ein Antrag des Abg. v. Melle auf Wiederherstellung des von der Kommission gestrichenen Zusatzes zu Nr. 3: „Denjenigen Bundesstaaten" ꝛc. Das Schlußalinea wird endlich mit dem v. Forckenbeck'schen Amendement angenommen.

Die §§ 2, 3 und 4 enthalten nur allgemeine dispositive Anordnungen ohne Interesse; dieselben werden unverändert angenommen.

Das 3. Alinea des § 5 lautet: „Die Mannschaften des jüngsten Jahrganges der Landwehr-Infanterie können jedoch erforderlichen Falls auch in Ersatz-Truppentheile eingestellt werden." Abg. v. Hoverbeck beantragt die Streichung des Alinea, während der Berichterstatter Twesten die folgende, auch von dem Bundeskommissär gebilligte Fassung empfiehlt: „Die Mannschaften des jüngsten Jahrganges der Landwehr-Infanterie können jedoch erforderlichen Falles bei Mobilmachungen auch in Ersatz-Truppentheile eingestellt werden." In dieser Fassung erfolgt die Annahme. § 6 handelt von der Dienstzeit: 3jährige Präsenz, 4jährige Reservezeit, Entlassung aus dem Dienst. Einiges Unwesentliche wird von der Kommission gestrichen, während sie andererseits den Zusatz empfiehlt, daß jede Einberufung zum Dienst im Heer, bezw. zur Ausrüstung in der Flotte, für eine Uebung zählen soll. In Bezug auf die Entlassung eingeschiffter Mannschaften bestimmt die Vorlage, daß dieselbe erst nach der Rückkehr in Häfen des Bundes

erfolgen soll, während die Kommission die folgende Fassung vorschlägt: „Die Entlassung eingeschiffter Mannschaften der Marine kann jedoch, wenn den Umständen nach eine frühere Entlassung nicht ausführbar ist, bis znr Rückkehr in Häfen des Bundes verschoben werden."

Das Alinea 5 des § 6 bestimmt, daß während des Restes der 7jährigen Dienstzeit (nach Ableistung der 3jährigen Präsenzzeit) die Mannschaften zur Reserve beurlaubt sein sollen, „insoweit nicht die jährlichen Uebungen, nothwendige Verstärkungen oder Mobilmachungen des Heeres, bezw. Ausrüstungen der Flotte die Einberufung zum Dienst erfordern." Abg. v. Hennig beantragt, an Stelle der Worte „nothwendige Verstärkungen" zu setzen: „verfügte Kriegsbereitschaft", damit die Mannschaften nicht einer etwaigen Willkür der Behörden ausgesetzt seien. Abg. General v. Moltke führt aus, wie die Behörde in fraglicher Beziehung durchaus freie Hand behalten müsse, wenn anders die Operationsfähigkeit des Heeres nicht entschieden geschwächt werden solle. Die Abgg. v. Hoverbeck und Duncker beantragen, die Worte „nothwendige Verstärkungen" einfach zu streichen. Abg. Lasker erklärt sich für das v. Hennig'sche Amendement; der Ausdruck „nothwendige Verstärkungen" sei zu unbestimmt und allgemein gehalten; man könnte unter einem solchen Ausdruck verstehen, was man wolle. Die Abgg. v. Bincke, v. Bernuth ꝛc. beantragen, an Stelle der Worte „nothwendige Verstärkungen" zu setzen: „außerordentliche Verhältnisse" (Gelächter), und Abg. v. Bockum-Dolffs stellt endlich das Amendement, hinter diesen beiden Worten noch einzuschieben: „bei entstehendem Krieg." Abg. Graf zu Eulenburg: Den engen Standpunkt des Privatrechts dürfe man hier nicht festhalten; der Kriegsherr müsse freie Bewegung in diesen Dingen haben. Möge man darum die Bedenken gegen das Alinea 5, wie es ja auch Seitens der Kommission geschehen, fahren lassen. Abg. v. Bockum-Dolffs empfiehlt sein Amendement, während der Abg. Kriegsminister v. Roon ausführt, wie durch die Annahme der angegriffenen Worte nichts Neues geschaffen werde; es würde durch diese Worte nur gesetzlich statuirt, was bis jetzt von Niemanden in Bezug auf seine Zulässigkeit bezweifelt wurde. Es solle in Zukunft jeder Willkür möglichst vorgebeugt werden; das sei der Sinn dieser Bestimmung. Aus politisch-militärischen Gründen könne die Fassung der Vorlage nicht aufgegeben werden, und er zweifle, daß der Bundesrath, wenn man das gestellte Amendement annehme, das Gesetz noch für annehmbar halten werde. Der Bundeskanzler: Es ist die Absicht der Vorlage, die Machtbefugniß des Bundes-Feldherrn nicht zu erweitern, sondern im Gegentheil so weit zu beschränken, als das Wohl des Ganzen es nur zuläßt. Indem der Bundesrath die Vorschläge der Kommission seiner Prüfung unterzog, ist er Ihnen, m. H., so weit entgegen gekommen, als es nur möglich war; wenn aber das Amendement, für welches der Abg. Lasker vorhin plaidirt hat, angenommen werden sollte, so würde der Bundesrath auf eine weitere Berathung der Vorlage keinen Werth mehr legen können. Der Bundesrath ist darüber einstimmig. Bringen Sie das Ausland nicht in die Lage, uns bei der Einberufung auch nur eines einzigen Reservisten wegen beabsichtigter Kriegführung interpelliren zu können. Die Verhältnisse, in denen wir leben, lassen dies nicht zu; denken Sie an die Lage im verflossenen Frühjahr. Kein anderer Staat ist in diesen Dingen genirt — warum wollen Sie das eigene Vaterland in solche Nachtheile bringen? warum dem eigenen Vaterland den Zwang auferlegen, länger wehrlos zu bleiben, als die allgemeinen Verhältnisse es gestatten? Wir gehen mit dem Krieg wahrlich nicht leicht um, wir haben seit einem Jahr wohl den Beweis geliefert — vertrauen Sie uns daher auch für die Zukunft. (Bravo! rechts.)

Es folgen einige persönliche Bemerkungen, worauf es zur Abstimmung kommt. Sämmtliche Amendements werden abgelehnt (das v. Hoverbeck-Duncker'sche mit 165 gegen 81 Stimmen), und es erfolgt die Annahme des ganzen § 5 nach den Anträgen der Kommission. Die Annahme der §§ 7 bis 10 erfolgt ohne Diskussion. Zu § 11 beantragt der Abg. Duncker, daß turnerisch geübte junge Leute schon nach zweijähriger Dienstzeit entlassen werden sollen; wird abgelehnt. § 11 (einjähriger Freiwilligendienst) und § 12 (Uebung der Offiziere im Reserveverhältniß) werden ebenfalls angenommen.

Zu § 13 (Bestimmungen der Marine) motivirt der Abg. Meier (Bremen) verschiedene von ihm gestellte Amendements, die von dem Bundeskommissär Jachmann bekämpft werden. Die Abstimmung ergibt Annahme der Regierungsvorlage; ebenso werden alle zu den übrigen Paragraphen gestellten Amendements abgelehnt, und die Vorlage bis zum Schluß angenommen. Heute (Samstag) wurde das Gesetz im Ganzen angenommen.

Berlin, 19. Okt. Der „Zeidl. Korr." zufolge steht die Ergänzung des Herrenhauses aus den neuen Provinzen nunmehr in der Kürze bevor, so daß dieselbe noch vor den Wahlen zum preußischen Abgeordnetenhaus erfolgen dürfte. — In Kurhessen werden die bestehenden drei Konsistorien in Kurhessen zu Hanau, Marburg und Kassel bis auf Weiteres in ihrer bisherigen Kompetenz belassen und unmittelbar dem Kultusministerium unterstellt werden. — Der „Kreuz-Ztg." zufolge haben die kommissarischen Verhandlungen über die von Dänemark bei der Abtretung nordschleswig'scher Bezirke zu gewährenden Garantien bisher wenig Fortgang nehmen können, weil Hr. v. Quaade seines Augenleidens wegen bei Licht nicht verhandeln darf und der preußische Kommissär während der vergangenen Woche am Tag mit Arbeiten im Bundesrath beschäftigt war.

Berlin, 20. Okt. (Köln. Ztg.) Der Schifffahrtsvertrag zwischen dem Norddeutschen Bund und Italien, in Florenz unterzeichnet, ist, wie versichert wird, vorgestern hier eingetroffen und wird voraussichtlich noch dem Reichstag vorgelegt werden.

☐ **Berlin,** 20. Okt. Ueber die Aufnahme der Elbherzogthümer in den Zollverein wird mit den süddeutschen Staaten noch fortdauernd unterhandelt. Bekanntlich ist durch den neuen Zollvertrag deren Eintritt in den Verein auf den 1. Jan. 1868 festgesetzt. Preußen hegt aber den Wunsch, diesen Eintritt schon früher bewirkt zu sehen, und soll von Seiten Bayerns bereits eine zustimmende Erklärung empfangen haben. Im Uebrigen ist es jedoch bis jetzt noch zweifelhaft, ob die erstrebte frühere Aufnahme werde erfolgen können. — Dem Vernehmen nach handelt es sich bei den Berathungen der gegenwärtig hier tagenden Postkonferenz nicht um eine förmliche Wiederherstellung des in seinen Grundlagen aufgehobenen und nur provisorisch noch fortbestehenden deutsch-österreichischen Postvereins, sondern um die Begründung neuer separater Vertragsverhältnisse. Zunächst werden zwischen Preußen und den süddeutschen Staaten, sowie zwischen Preußen und Luxemburg Verträge über eine möglichst gleichmäßige Regelung des Postwesens zu Stande gebracht. Sodann wird Preußen gemeinsam mit den süddeutschen Staaten einen ähnlichen Vertrag mit Oesterreich abschließen. Demnach stehen hier also drei gesonderte Verträge in Frage. Bei allen dreien bilden die beabsichtigten Porto-Ermäßigungen den Hauptpunkt der Vereinbarung. Die Vorschläge, welche Preußen in dieser Beziehung gemacht hat, sind nach allen drei Seiten die gleichen. Zugleich ist beantragt, daß die in Aussicht genommenen Erleichterungen durchgehends für das ganze Vertragsgebiet und nicht blos bis zu den Grenzen der einzelnen betheiligten Staaten gelten sollen. Beispielsweise wird der Portosatz für den frankirten einfachen Brief von Flensburg bis Triest auf 1 Sgr. normirt. In manchen Nebenpunkten finden sich zwischen den von Preußen vorgeschlagenen Verhandlungs-Grundlagen Abweichungen, welche den verschieden gestalteten Verhältnissen in den verschiedenen Postgebieten die nöthige Berücksichtigung zu Theil werden lassen. — Wie verlautet, ist kürzlich für die Feld-Artillerieregimenter Nr. 1 bis 8 die Einstellung des gezogenen Vierpfünders bei den reitenden Batterien angeordnet worden. Die reitende Abtheilung des Garde-Feld-Artillerieregiments hat schon früher dieses Geschütz erhalten. Eine weitere Verordnung besagt, daß bei sämmtlichen 9 alten Feld-Artillerieregimentern die bisherigen je 9 Munitionskolonnen derselben in 5 Artillerie- und 4 Infanterie-Munitionskolonnen umgewandelt werden sollen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 18. Okt. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 17. Okt.

Zunächst gedachte der Präsident des kaiserl. Handschreibens an die Bischöfe. Er drückte seine Genugthuung darüber aus, daß der Monarch seine Ueberzeugung ausgesprochen, daß fortan der Konstitutionalismus in Oesterreich herrschen solle, und schloß mit einem Hoch auf den Monarchen, das auf der Linken und im Zentrum ein lebhaftes Echo fand.

Auf der Tagesordnung stand die dritte Lesung der revidirten Verfassung. Mit 119 gegen 46 Stimmen, also mit der verfassungsmäßig erforderlichen Zweidrittel-Mehrheit, wurde sie angenommen. Die Polen und die Tyroler stimmten dagegen.

Dann kam der Bericht des Petitionsausschusses über die Lemberger Mortara-Geschichte zur Verhandlung und veranlaßte eine lange Debatte. Der Ausschuß beantragte durch seinen Referenten, Abg. Figuly: „Das hohe Haus wolle beschließen: Es sei den HH. Ministern des Innern und der Justiz zu empfehlen, daß sofort eine Verfügung getroffen werde, wonach durch die politische Behörde in Lemberg ohne Aufschub die Susa, recte Chaje Sara Radamski aus dem Benediktiner-Nonnenkloster in Lemberg weggenommen werde, und im Einvernehmen mit der Kuratelsbehörde die Rückstellung an den Vater Markus Radamski nach Erhebung der persönlichen Verhältnisse, oder insofern hinsichtlich der persönlichen Sicherheit der Tochter ein Anstand obwaltete, die Unterbringung in einen andern Aufenthalt erfolge, den Auftrag an die kompetente Behörde zu erlassen, unverzüglich die Handhabung des Gesetzes zu pflegen, und die betreffende Behörde anzuweisen, über das Verfügte schleunigst umfassenden Bericht zu erstatten." Justizminister v. Hye berief sich diesem Antrag gegenüber auf das bestehende Gesetz, eine „Allerhöchste Entschließung vom 8. Mai 1838", woraus er folgerte: 1) Es könne jedes jüdische Kind zwischen 7 und 14 Jahren, sogar ohne Zustimmung des Vaters, zur katholischen Kirche übertreten, beziehungsweise sich taufen lassen, wenn die Behörden trotz der mangelnden Zustimmung des Vaters finden, daß dieser Entschluß des Kindes auf seinem freien Willen beruhe, und wenn sie diesfalls die a. h. Ermächtigung beziehungsweise Zustimmung einholen; 2) habe man aus diesem Gesetz von jeher, so viel dem Minister bekannt sei, als zweifellos gefolgert, daß nach dem vollendeten vierzehnten Jahr weder der Vater noch irgend eine Behörde einem jüdischen Kind den Uebertritt zur katholischen Kirche wehren kann. Abg. Frhr. v. Pratobevera kam dem Ministerium zu Hilfe. Er beantragte: Die Petition ist mit der Aufforderung an die Regierung zu überweisen, unverweilt und energisch der Beschwerde Abhilfe zu schaffen, unter Beseitigung und Ahndung jeder vorgefallenen Ungesetzlichkeit oder Saumseligkeit.

Die Mitglieder der Linken Dr. v. Mühlfeld, Kuranda, Schindler, Dr. Berger sprachen mit Nachdruck für den Antrag des Ausschusses. Kuranda besonders wies nach, daß es in Galizien häufig sei, daß Judenkinder unter 14 Jahren entführt, bis zum 14. Jahr festgehalten und dann getauft würden. Er erzählte folgenden Fall: Im Winter des Jahres 1864/65 hat mir ein Hr. Moses Eisen ein Eingabe an den damaligen Staatsminister übersendet, in welcher erklärt wurde, daß seine Tochter von 13 Jahren, welche eine Strafe im elterlichen Hause erfahren hatte, entwich. Die Eltern suchten das Kind lange Zeit vergebens, und endlich erhielten sie durch Zufall die Nachricht, daß es in einem Kloster in der Nähe von Bochnia sich befinde. Der Name ist mir entfallen. Der Staatsminister von damals versprach mir, augenblicklich auf telegraphischem Wege sich um die Wahrheit der Sache zu erkundigen. Die Sache war wahrheitsgetreu erzählt. Der Staatsminister erklärte, er würde sich dieser Angelegenheit annehmen, und in acht Tagen erhielt ich den Aufschluß, man habe angeordnet, jenes Kind — zu welchem der Vater nicht zugelassen wurde, als er ins Kloster trat, sondern mit welchem er blos durch eine Gitterthür im Beisein einer Klosterfrau sprechen konnte — sei in die Lage zu versetzen, mit dem Vater verkehren zu können, um den väterlichen Einfluß auf dasselbe auszuüben, indem das Kind auf vier Wochen in eine Privatwohnung gebracht und dem Vater gestattet wurde, dasselbe täglich ein paar Stunden zu besuchen. Diese Weisung ist niemals Thatsache geworden. (Rufe links: Hört! Hört!) Ein untergeordneter Beamter, von einem Einfluß geschützt, den ich nicht kenne, hat den Befehl des Hrn. Staatsministers vernichtet. (Bewegung links.) Ich bin auf wiederholtes, drängendes Bitten dieses Moses Eisen zum Hrn. Staatsminister gegangen, bis ich bemerkte, daß ich ihn mit meinem Drängen in Verlegenheit setze. Ich habe nun ins Kultusministerium meine Schritte gerichtet; denn der Vater kam verzweiflungsvoll hieher, die Mutter, eine exaltirte Frau, war dem Wahnsinn nahe. Im Kultusministerium war ein Sektionschef sehr wohlwollend, sehr freundlich und sehr entgegenkommend. Nichtsdestoweniger aber setzte ich auch diesen in Verlegenheit, denn dieser Hr. Sektionschef hatte einen geistlichen Adlatus (Rufe: Hört!), dessen Einfluß jedenfalls den seinigen unterdrückte. Endlich nach vielem Hin- und Herrennen hörte ich von eingeweihten Personen des Kultusministeriums, um was es sich handle, und das bezieht sich auf das Gesetz, das eben verlesen wurde. Wenn nämlich das Kind im Alter von 13 Jahren getauft werden solle, so müßte dazu die Einwilligung des Landesfürsten eingeholt werden. Da nun ein solches Ansuchen von dem Ministerium paralysirt worden wäre, so hat man gestrebt, das Kind so lange im Kloster eingesperrt zu halten, bis es das 14. Jahr erreicht hat. (Rufe links: Hört! Hört! Schindler ruft: Mortara!) So stehen die Sachen in Galizien.

Das Resultat der Debatte war, daß der Antrag Pratobevera's mit 84 gegen 56 Stimmen angenommen wurde. Die Linke stimmte dagegen. Noch ist zu bemerken, daß im Lauf der Sitzung vom Justizminister ein Telegramm des Statthalters von Galizien mitgetheilt ward, wonach die entwendeten Effekten dem Kloster abgenommen und der Taufakt sistirt sei. Wegen Sicherstellung des Alters sei eine Untersuchung eingeleitet. Von einer Rücknahme des Mädchens aus dem Kloster meldet die Depesche nichts; es scheint, daß man sie als „Taufaspirantin" dort gelassen.

Wien, 19. Okt. Die „Wien. Abendpost" enthält folgendes Telegramm aus Rom vom 18. Okt: Aus Paris eingegangenen Nachrichten zufolge wird hier sowohl die Intervention Frankreichs als die Italiens als nahe bevorstehend betrachtet. — Die von 2000 Garibaldianern besetzte feste Stellung bei Nerola ist heute von den päpstlichen Truppen mit Sturm genommen worden. Man legt diesem Siege hier eine große Wichtigkeit bei. Die Stadt Orte ist von den Päpstlichen ohne Kampf wieder eingenommen worden.

Wien, 20. Okt. Die heutige „Wien. Ztg." enthält ein kaiserliches Handschreiben an den Justizminister, welches aus besonderer Gnade die Einstellung des Strafverfahrens gegen die vier italienischen Offiziere verfügt, welche jüngsthin in Südtyrol wegen strategischer Aufnahmen der Gegend auf frischer That betreten und verhaftet worden waren, und verordnet, daß diese Offiziere unverzüglich ihrer Haft entlassen werden sollen. — Dasselbe Blatt bezeichnet den Inhalt einer Berliner Korrespondenz der „Times" über die Salzburger Monarchenzusammenkunft und die dabei angeblich stattgefundenen Verhandlungen als vollständig erfunden.

Wien, 20. Okt. Heute Vormittag 11 Uhr fand die feierliche Enthüllung des Schwarzenberg-Denkmals Statt. Der Kaiser wurde bei seiner Ankunft und Abfahrt mit demonstrativem, endlosem Jubel von einer unabsehbaren Volksmenge begrüßt.

Wien, 20. Okt. (W. T.-B.) Hr. v. Beust, seit mehreren Tagen an heftiger Grippe leidend, blieb heute auf speziellen Befehl des Kaisers und Andringen des Arztes von der Enthüllungsfeier des Schwarzenberg-Denkmals entfernt. Das Unwohlsein verhindert jedoch Hrn. v. Beust nicht, im Gefolge des Kaisers morgen Vormittag die Reise nach Paris anzutreten. Der Aufenthalt des Kaisers in Paris soll bis zum 31. Oktbr. dauern.

†† **Wien,** 20. Okt. In der italienischen Frage ist ein augenblicklicher Stillstand eingetreten. Es fehlen wenigstens seit gestern alle weitern Nachrichten, und man wird also annehmen dürfen, daß eine Entscheidung noch nicht getroffen ist. Die französische Flotte mag segelfertig sein, aber ausgelaufen ist sie noch nicht. Der Gedanke einer gemeinsamen Intervention der Mächte der September-Konvention, und zwar um gegen die Revolution Front zu machen, steht noch immer im Vordergrund.

Italien.

* **Florenz,** 18. Okt. Die Post- und Telegraphenverbindungen mit Rom sind noch immer unterbrochen. Eine Abtheilung der „römischen Legion" hat sich in Orte befestigt; eine zweite Abtheilung ist zu Menotti Garibaldi gestoßen. Die Vereinigung Menotti Garibaldi's mit Nicotera hat stattgefunden. Ihre Banden vergrößern sich. — Der „Diritto" meldet, daß Caprera von 6 Kriegsschiffen bewacht und von 350 Marinesoldaten besetzt ist. Die „Italie" meldet, daß Hr. Barral, der jetzige Botschafter in Wien, in derselben Eigenschaft nach London geschickt werden soll. Man meldet, daß die Päpstlichen mit bedeutenden Kräften Orte anzugreifen sich anschicken.

* **Florenz,** 19. Okt., 10 Uhr 25 Min. Morgens. Die „Opinione" meldet, daß die Nationalbank, die bekanntlich mit dem Verkauf der Domäne-Obligationen beauftragt ist, der Regierung eine antizipirte Auszahlung von 100 Millionen auf diese Obligationen geleistet hat. Man glaubt, der Zwangskurs der Bankbillete werde aufrecht erhalten werden bis zum Zeitpunkt der Rückzahlung dieser hundert Millionen. — Die Blätter konstatiren den Zustand der Gereiztheit des Landes in Folge der Interventionsdrohungen Frankreichs. Die an den Grenzen konzentrirten Truppen werden beständig durch neue Korps verstärkt.

* **Florenz,** 19. Okt., Abends. Die Post von Rom ist nicht angekommen. Hr. Rattazzi hatte heute eine lange Unterredung mit dem König. Es geht das Gerücht, Garibaldi sei von Caprera verschwunden und nach Sardinien entkommen. Der Ministerrath hat heute zwei Sitzungen abgehalten. Die Blätter melden, daß Menotti Garibaldi Nerola verlassen und dort einige Freiwillige für den Hospitaldienst zurückgelassen habe. Die Päpstlichen haben diese Freiwilligen angegriffen, die sich nach einem erbitterten Kampf zurückgezogen haben. Menotti mit seinem Korps war in Palombaca.

* **Rom,** 18. Okt., 6 Uhr 50 Min. Morg. (Ueber Paris.) Monte Libretti und das von den Garibaldianern besetzte verschanzte Lager bei der Stadt sind von ihnen geräumt worden, ohne daß sie den Angriff der Päpstlichen erwartet hätten. Man glaubt, daß sie wieder über die Grenze gehen werden. Im ganzen Kirchenstaat und in der Hauptstadt herrscht die vollständigste Ordnung.

* **Rom,** 19. Okt., 5½ Morgens. (Ueber Paris.) Nach einem hartnäckigem Kampfe ist Nerola gestern Abend den Garibaldianern wieder abgenommen worden, die viele Todte

und Verwundete gehabt haben. Man hat ihnen eine große Anzahl Gefangene gemacht. Die Einzelheiten fehlen noch.

Rom, 19. Okt. Das heutige „Giornale" meldet, der französische Gesandte habe im Namen des Kaisers dem Papst mitgetheilt, daß der Beistand Frankreichs der päpstlichen Regierung nicht fehlen werde.

Rom, 19. Okt. (W. T.-B.) Der Gemeinderath hat über eine von 12,000 Römern überreichte Adresse berathen, welche die Intervention italienischer Truppen verlangt, als einziges Mittel, die Ruhe zu sichern. Der Gemeinderath, im Bewußtsein der drohenden Gefahr eines Aufstandes, hat die Adresse an den Papst übergeben, im Vertrauen auf dessen souveräne Entscheidung.

Frankreich.

* **Paris**, 19. Okt. Der „Constitutionnel" bringt heute einen offiziösen Artikel, worin er die Stellung Italiens und Frankreichs zu den Wirren im Kirchenstaat „im Licht des gesunden Menschenverstandes" aufzuklären sucht. Es heißt darin:

Um was handelt es sich? Es handelt sich einfach um einen in sehr klaren Ausdrücken abgefaßten Vertrag, der über keinen Punkt irgend einen Zweifel bestehen läßt. Es handelt sich nicht um Bestrebungen und Gefühle, es handelt sich, wir wiederholen es, um einen Vertrag. Nun aber werden aus freien Stücken unterzeichnete Verträge deshalb abgeschlossen, um in ehrlicher Weise ausgeführt zu werden. Und wer möchte wohl aufzustellen wagen, daß die Konvention vom 15. Sept. nicht aus freien Stücken von Italien unterzeichnet worden sei? Wer, daß einer der beiden Kontrahenten dem andern Gewalt angethan habe? Frankreich und Italien fanden sich veranlaßt, gegen einander Verpflichtungen einzugehen, die gehalten, streng gehalten werden müssen, und von denen der eine kontrahirende Theil nur durch die Zustimmung des andern entbunden werden kann: so will es die Ehre. Unzweifelhaft können sich Schwierigkeiten in der Ausführung erheben, ohne Zweifel kann es in einem bestimmten Augenblick schwer fallen, seine Pflicht bis zu Ende zu erfüllen; allein gerade darum bestehen Verträge; gerade darum gibt und nimmt man Bürgschaften, seitdem es eine Zivilisation, seitdem es Staaten und Völker gibt. Niemals war ein Vertrag deutlicher, als die September-Konvention. Auf daß Frankreich Rom verlasse, hat Italien, der französischen Regierung gegenüber, Verpflichtungen übernommen. Daß Italien diese Verpflichtungen einhalte, ist seine Pflicht, und diese Pflicht gereicht ihm zur Ehre; daß Frankreich ihnen Achtung verschaffe, ist sein Recht, und dieses Recht ist unbestreitbar.

Der „Etendard" sagt, seit Frankreich eine energische Haltung angenommen, habe Rattazzi nicht gezögert, in Paris seine ernstliche Absicht zu versichern, die September-Konvention von nun an treulich auszuführen. Der „Etendard" konstatirt, daß die Bewachung der italienisch-römischen Grenze thatkräftiger geworden ist, und hofft, daß die entsprechenden Maßregeln zu ernstlicher Anwendung kommen werden; dann werde Italien der größten Gefahr entgehen, die es seit 1859 gelaufen. Die päpstlichen Truppen seien siegreich; die Bevölkerung weise die Eindringlinge zurück. Wenn Italien den Willen und die Kraft habe, seine Verpflichtungen einzuhalten, so werden die Banden doch bald zerstreut sein. Die Krisis werde in 24 Stunden in das entscheidende Stadium getreten sein; die Rüstungen gehen ihren Gang; das letzte Wort, das noch nicht gesprochen ist, müsse in wenig Stunden laut werden, bei Strafe, zu spät zu kommen. — Die „Patrie" sagt: „Italien muß die September-Konvention allein oder mit Hilfe Frankreichs ausführen. Wenn Italien hiezu die Macht nicht hat und Frankreich nicht zu Hilfe ruft, wird dieses allein gegen die Revolution und gegen Italien vorgehen."

Das „Journ. de Paris" spricht von einem Brief Victor Emanuel's an den Kaiser, worin dieser gebeten wird, Vertrauen in die italienische Regierung zu setzen und namentlich den Schwierigkeiten Rechnung zu tragen, welche die vollständige Niederwerfung der Garibaldianer bereite. Dasselbe Blatt will wissen, daß im Ministerrath am vergangenen Mittwoch der Eventualität einer Intervention gegenüber Marq. Lavalette und Hr. Duruy ihre Demission angeboten hätten. Letzterer habe sie sofort, auf Ersuchen des Kaisers, wieder zurückgezogen, Marq. Lavalette aber, wie man versichern höre, sogar bis heute noch nicht. — Heute fand in St. Cloud unter Vorsitz des Kaisers eine Sitzung des Ministerraths statt, welcher auch die Kaiserin beiwohnte. — Die „Opin. nation." meldet an der Spitze ihres Blattes, daß der Aufschub in der römischen Frage nicht lange gedauert habe; zur Stunde sei in Folge von aus Italien eingetroffenen Depeschen der Abmarsch der Truppen angeordnet und Hr. v. Lavalette habe seine Entlassung gegeben. — Börse. Die Baisse machte neue Fortschritte; Rente fiel 30 Cent., ital. Anl. sogar 67½ Cent. Rente 67.20, Cred. mob. 176.25, ital. Anl. 44.17½.

Paris, 19. Okt. Man schreibt der „Köln. Ztg.": Die Lage läßt sich in die Worte zusammenfassen, die heute Morgen einer der leitenden Staatsmänner Frankreichs mit gewichtiger Betonung ausgesprochen: „Gerade vierzehn Tage sind es jetzt her, daß Rattazzi uns eine strikte Ausführung der September-Konvention verspricht, und seit 24 Stunden erst hat er angefangen, uns Beweise zu liefern, daß er sein Versprechen zu halten gedenkt." In Wahrheit bestätigen die telegraphischen Berichte der französischen Agenten in Italien die Mittheilungen, welche das auswärtige Amt durch Nigra erhalten hat, und man weiß jetzt, daß nicht nur in Florenz, sondern auch an den Bahnhöfen anderer großen Städte, wie Mailand, Bologna 2c., den Freiwilligen keine Billette nach Rom mehr verabfolgt werden, bezw. daß man ihre Abfahrt verhindert. Rattazzi, der nicht aufgehört hat, hier seinen guten Willen zu versichern, allen seinen Verpflichtungen loyal nachzukommen, scheint bei seinem anerkannten Doppelspiel sich über die eventuelle Haltung der preußischen Regierung getäuscht zu haben. Gewiß ist, daß ihm von Berlin aus in keiner Weise eine Ermuthigung zugegangen ist, die päpstliche Grenze gegen den Willen Frankreichs zu überschreiten; eine solche Ueberschreitung aber ist von hier aus dem Kabinet von Florenz, wenn nicht als Casus belli, so doch als eine »Situation très-grave« bezeichnet worden. Gleichzeitig mit dieser Warnung erhielt die italienische Regierung die Versicherung, daß unverzüglich der Abmarsch der bezeichneten Truppen von Lyon nach Toulon erfolgen und die Einschiffung derselben eben so unverzüglich Statt haben werde. Zu dieser Operation bedürfe man dreier Tage — Freitag, Samstag und Sonntag —, diese könne Italien noch benützen, um Frankreich von dem guten Willen und seiner Kraft zu überzeugen, die September-Konvention getreu auszuführen. Seitdem hat denn Rattazzi auch andere Saiten aufgespannt. Heute ist Ministerrath in St. Cloud, wo dem Conto des Hrn. Rattazzi gutgeschrieben werden soll, was er seit 24 Stunden geleistet. Morgen aber ist die Entscheidung, der letzte Tag des bewilligten Aufschubs. Die gestern Morgen aus Lyon abgerückten Truppen trafen diese Nacht in Toulon ein, wo heute Morgen die Einschiffung ihren Anfang nahm.

Paris, 20. Okt., Abends. (W. T.-B.) Die „Patrie" schreibt, der Befehl zur Einschiffung von Truppen sei noch nicht gegeben. Zugleich sagt das Blatt, es sei nicht richtig, daß einer der Minister zurücktreten wolle. Bis auf den heutigen Tag ist keine entscheidende Anordnung erfolgt, nur ist General Failly nach Toulon abgegangen und sind die zur Einschiffung bestimmten Regimenter bezeichnet. Die Minister Rouher, Moustier und Lavalette haben sich heute Nachmittag nach St. Cloud begeben.

Depeschen der „Patrie" aus Florenz geben an, daß die italienische Regierung dem vorgeschlagenen gemeinschaftlichen Einschreiten in Rom nicht beipflichte. Die Lage würde sich darnach nur beruhigen, wenn die italienische Regierung energisch gegen die Garibaldianer vorgehe. Ein anderes Telegramm meldet, daß die italienischen Truppen den Befehl erhalten haben, sich an der römischen Grenze zusammenzuziehen. Das Gerücht, daß die Truppen die römische Grenze überschritten, war heute Morgen in Florenz verbreitet. Die „Patrie" fügt bei, daß die nach Toulon geschickten Truppen 20,000 Mann betragen. Andere französische Truppen würden nach einer andern Richtung abgehen. Die „Patrie" glaubt, daß die definitive Entscheidung heute beschlossen worden sei.

Der „Avenir nat." versichert, Frankreich habe ein Rundschreiben erlassen, um den fremden Höfen anzuzeigen, daß es, mit oder ohne Italien, dem September-Vertrag Achtung verschaffen werde. Die „Presse" sagt, wenn die italienische Regierung bei den getroffenen Maßregeln gegen die Garibaldianer verbleibe, werde die Einmischung Frankreichs nicht stattfinden. Der „Temps" glaubt zu wissen, daß die italienische Regierung das französische Programm bezüglich der Maßregeln gegen die Garibaldianer angenommen habe.

Der „Etendard" sagt, Depeschen aus Rom theilen mit, daß der Kirchenstaat vollständig von den Aufständischen geräumt sei. In Folge der Einnahme von Aerola hätten die Garibaldianer Monte Librett, Orte und die Position von Terracina verlassen. Im Augenblick sei nun kein Garibaldianer mehr auf päpstlichem Gebiet und Rom selbst in tiefer Ruhe. — Börse. Auf dem Boulevard eröffnete die Rente zu 66.40, wich bis 27—25 und schloß 67.30. Es herrschte große Ungewißheit.

Toulon, 20. Okt., 2½ Uhr. (W. T.-B.) Die ganze Brigade Polhes ist angekommen und schifft sich im Augenblick ein. Zehn Schiffe heizen zur Abfahrt. Wahrscheinlich wird General Dumont diesen Abend ankommen.

Spanien.

* **Madrid**, 18. Okt. Es bestätigt sich, daß die Fregatte „Villa de Madrid" nach Civita Vecchia gesegelt ist. Das Gerücht von der Bildung einer spanischen Legion zur Vertheidigung des Papstes ist falsch.

Dänemark.

Kopenhagen, 19. Okt. In gut unterrichteten Kreisen wird die Mittheilung eines Wiener Blattes, daß Dänemark vorgeschlagen habe, in der nordschleswig'schen Frage eine schiedsrichterliche Entscheidung durch zwei unbetheiligte Regierungen eintreten zu lassen, für durchaus unwahrscheinlich erklärt.

Serbien.

Belgrad, 20. Okt. (W. T.-B.) Fürst Michael dankte der Adreßdeputation für das der Regierung geschenkte Zutrauen; er versicherte, er wolle die Aufgabe der Familie Obrenowich's erfüllen. Der Eisenbahnbau Nissa-Belgrad soll in diesen Winter in Angriff genommen werden.

Türkei.

Konstantinopel, 19. Okt. Der Großvezier, begleitet von den Konsuln der Großmächte, befragte die Häupter des Kreter Insurrektionskomitee's nach ihren Wünschen. Dieselben antworteten, sie wünschten Vereinigung mit Griechenland.

Großbritannien.

London, 19. Okt. „Times" erfährt, Rattazzi habe die Notifizirung einer eventuellen Einmischung Frankreichs dahin beantwortet, daß bei den ersten Einschiffungen französischer Soldaten die italienischen Truppen die Grenzen des Kirchenstaats überschreiten würden. — Lord Stanley ist wieder eingetroffen.

Baden.

Baden, 20. Okt. Sicherm Vernehmen nach hat Se. Maj. der König von Preußen dem Hrn. Hofschauspieler Schneider von Karlsruhe in Rücksicht auf das erfolgreiche Konzert zum Besten der Wiederherstellung des Frankfurter Doms, welches derselbe jüngst hier zu Stand gebracht, die große goldene Medaille mit dem Bildniß Sr. Majestät zu verleihen geruht.

§* Pforzheim, 18. Okt. Dem neuen Adreßkalender unserer Stadt entnehme ich folgende Notizen: Die Zahl der eigentlichen Bijouteriefabriken dahier ist nach dem Bestand der ersten Hälfte dieses Jahres 191; die Zahl der Hilfsgeschäfte hiefür beträgt 99, und gehören hieher 15 selbständig betriebene Estamperien, 20 Emailleur-, 14 Graveur-, 10 Guillocheur-, 12 Juwelier- und Fassergeschäfte, 9 Stein- und Glasschleifereien und 19 mechanische Werkstätten. In weiterem Zusammenhang mit der Goldwaaren-Fabrikation stehen dann noch 12 Etuisfabriken und 11 Scheide-, sowie solche Anstalten (Kehrets- oder Krätzmühlen), welche sich mit der Wiedergewinnung von Goldabfällen beschäftigen. 9 andere Fabriken gehören andern Geschäftszweigen an. Von Interesse ist es, die Zahl solcher Institute und Einrichtungen zu erfahren, welche das allgemeine Wohl, namentlich die Verbesserung der Lage der arbeitenden Klasse, sowie auch die Annehmlichkeiten des gesellschaftlichen Lebens betreffen. In ersterer Beziehung zählen wir mit der erst in neuester Zeit gegründeten Kranken-Unterstützungskasse für Arbeiterinnen nicht weniger als 16 allgemeine und spezielle Armen-, Kranken- und Unterstützungsvereine; ferner sind mehr oder weniger auch hieher zu rechnen: 15 Anstalten für gemeinnützige und wohlthätige Zwecke, als: das Rettungshaus Niefernburg, die Singergesellschaft, die Sparkasse, der Arbeiter-Bildungsverein, die Lehrlingshalle, der Konsumverein, Sterbkassen, sodann der landwirthschaftliche Verein, Gustav-Adolf-Verein, der Turnverein, die freiwillige Feuerwehr 2c. Für unterhaltende Zwecke bestehen 6 Vereine (Museum, Eintracht 2c.); sodann 8 Musik- und Gesangvereine; politische und noch andere Vereine sind 3 vorhanden. Den leiblichen Bedürfnissen genügen 39 Wirthschaften und 13 Bierbrauereien, 4 sog. italienische Keller, 6 Biergärten und 2 Restaurationen. Ferner sind hier im Ganzen 80 Kaufleute, darunter 4 Bankiers. Beifügen will ich noch, daß für Feuer-, Lebens-, Hagel-, Glas-, Vieh-, Hypotheken- 2c. Versicherungen nicht weniger als 46 Agenturen hier bestehen. Außerdem sind noch aufzuführen: 2 Expeditionen von Tagesblättern, 6 Auskunfts- und Kommissionsbureaus, 3 Makler und Gesindeverdinger und 3 Privatpfandleih-Geschäfte.

≏ Vom Oberrhein, 20. Okt. Vorgestern früh hat sich auf dem Bahnhof in Basel, wie wir erfahren, ein bedauerlicher Unglücksfall zugetragen. Man war eben mit der Aufstellung des nach Mannheim abgehenden Schnellzugs beschäftigt, als der diensthuende Ablösungsbahnwart Joh. Kiefer beim Zusammenkuppeln zweier Waggons mit dem linken Fuß in einer Schienenkreuzung hängen blieb, zu Boden stürzte und durch Ueberfahren des rückwärts gehenden Zuges so schwere Verletzungen erlitt, daß er noch am nämlichen Morgen seinen Geist aufgab. Kiefer hinterläßt eine Wittwe und ein einziges Kind.

Vermischte Nachrichten.

— Eisenach, 19. Okt. Die Erinnerungsfeier an das vor 50 Jahren stattgehabte Wartburgfest ist in würdiger Weise vorübergegangen. Ein spezieller Befehl des Großherzogs von Weimar hob nachträglich das Verbot, der Jubelfeier die Wartburg zu öffnen, auf. Zahlreiche Festgenossen, darunter sehr viele mit weißen Haaren, waren aus allen Theilen Deutschlands zusammengeströmt und Hunderte von studirenden Jünglingen gaben diesen ehrwürdigen Veteranen das Ehrengeleite bei den Festaufzügen, die um 10 Uhr Morgens vom Marktplatz nach der Wartburg und am Abend nach dem jenseits der Stadt gelegenen Waderberg sich bewegten, wo ein großes Freudenfeuer brannte und ein Fackelzug stattfand. Alle gehaltenen Festreden blieben in den Schranken weiser Mäßigung und hielten sich von jeglichen Ueberschwenglichkeiten fern, so daß auch kein Mißklang das schöne Fest trübte. Am Abend leuchtete die reich illuminirte Wartburg weit in das Thüringer Land hinein. Ein allgemeiner großer Festkommers, an dem Alt und Jung in froher Eintracht Theil nahmen, schloß die Feier.

— Elias Howe, der Erfinder der Nähmaschine, ist in Bridgeport (Connecticut) verschieden. Howe wurde 1819 in Spencer (Massachusetts) geboren. Im Jahr 1845 war Howe noch Fabrikarbeiter, kam aber damals zuerst auf die Idee der Nähmaschine und nähte im April mit seinem Werk den ersten Saum. Im Mai war die Erfindung fertig, ihre spätere Geschichte und die Erfolge des Erfinders sind bekannt.

Nachschrift.

Telegramme.

Florenz, 20. Okt., 9 Uhr Abends. Die Blätter melden gerüchtweise, daß das Ministerium gestern Abend seine Entlassung eingereicht habe. Dieselbe sei bis jetzt nicht angenommen worden. General Cialdini ist telegraphisch hieher berufen. Die römische Legion unter Ghirelli hat gestern ihre Vereinigung mit Menotti ausgeführt.

Paris, 20. Okt. (Fr. J.) Die französische Regierung hat eine Art Ultimatum nach Florenz geschickt, in welchem sie fordert, daß ihre Forderungen für die Erfüllung des September-Vertrags in kürzester Frist erfüllt werden. Den Einmarsch der italienischen Truppen in Rom wird Frankreich nicht dulden, weder den alleinigen noch den gleichzeitigen.

≅ **Paris**, 21. Okt. Telegraphischen Nachrichten des „Frkf. Journ." zufolge soll sich Preußen um die Vermittlung zwischen Frankreich und Italien bemühen. Das italienische Ministerium habe seine Demission gegeben, und Garibaldi sei in Florenz.

Frankfurt, 21. Okt., 2 Uhr 31 Min. Nachm. Börse: Oesterr. Kreditaktien 161¼, Staatsbahn-Aktien 218, National 51, Steuerfreie 45⅛, 1860r Loose 65, Oesterr. Valuta 95, Amerikaner 76⅝. Matt auf Constitutionnel-Artikel.

— Neu-York, 19. Okt, Abends. (Schlußkurse.) Gold 144¼, Wechsel auf London 108¾, 1882er Bonds 112, Erie 69¾, Illinois 122, Baumwolle 19½.

Bei Unterzeichnetem ist für die Abgebrannten in Johanngeorgenstadt weiter eingegangen: Von der Redaktion der „Warte" 2 fl. 20 kr., von Hrn. Fritz Schütz in Schwetzingen 4 fl. 33 kr. Bei herannahendem Winter bittet dringend um weitere Beiträge,

Karlsruhe, den 21. Okt. 1867.

Frhr. v. Soden, königl. württemb. Geschäftsträger.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Dienstag 22. Okt. 4. Quartal. 111. Abonnementsvorstellung. **Der Wildschütz**; komische Oper in 3 Akten, von Lortzing.

Theater in Baden.

Mittwoch 23. Okt. **Der Wildschütz**; komische Oper in 3 Akten, von Lortzing.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Viehversicherungs-Bank für Deutschland.

Geschäftsstand ultimo Dezember 1866:

Am 1. Januar 1866 belief sich die Versicherungs-Summe auf . . . . . Thlr. 3,434,658.
Im Laufe des Jahres wurden abgeschlossen 3580 Policen über . . . . . Thlr. 2,904,244.
Versicherungs-Summe pro 1866 am 31. Dezember . . . . . Thlr. 6,338,902.

Die Gesellschaft, welche sich durch ihren rationellen Geschäftsbetrieb zu dem **ersten** derartigen Versicherungs-Institut emporgearbeitet hat, versichert:

1) **Rindvieh,** nur allein gegen solche Verluste, die durch
Milzbrand, Maul-, Klauen- und Lungen-Seuche
entstanden sind;
2) Pferde, Maulthiere und Esel, Rindvieh und Schweine gegen alle Verluste, welche durch Seuchen, Krankheiten und andere Unglücksfälle herbeigeführt sind;

insofern das versicherte Thier durch natürliches Absterben oder durch nothwendig gewordenes Tödten zu Grunde gegangen ist.

Versicherungen größerer Besitzer, namentlich Viehstände einzelner Viehgattungen von 25 Stück und darüber, können unter den verschiedensten Kombinationen abgeschlossen werden, wovon wir hervorheben:

a. Versicherungen **nur gegen Seuchenverluste;**
b. Versicherungen, welche nur die Deckung von Verlusten, die **über** den gewöhnlichen (Normal-) Verlust hinausgehen, bezwecken.

Auch Versicherungen **ganzer Gemeinden** oder aller Mitglieder eines landwirthschaftlichen Vereins können unter verschiedenen Kombinationen zum Abschluß gebracht werden; namentlich können:

Schon bestehende Ortsverbände die genügende Rückversicherung finden für solche Fälle, daß, sei es durch Einbruch von Seuchen oder durch außergewöhnliche Verluste, das Fortbestehen eines solchen Ortsverbandes in Frage gestellt sein könnte.

Mannheim und Ludwigshafen a. Rh., im September 1867.

S. Lederle, General-Agent für Baden und die Pfalz.

Näheres bei den Herren Agenten:
Jos. Gaum in **Bretten,**
F. Perrin Sohn in **Karlsruhe,**
G. Förster in **Heidelberg,**
H. Spieß III. in **Kirchheim,**
F. Hüneke in **Mannheim,**
F. Meule in **Pforzheim,**
J. Hirsch II. in **Schwetzingen,**
Thierarzt **Burger** in **Weingarten.**

Z.b.514.

Die Weintraubenkur zu Bad Gleisweiler

bei Landau in der Rheinpfalz

kann bei einem großen Vorrath guter Trauben bis Ende Dezember fortgesetzt werden. — Mildes Klima. — **Kaltwasserkur, Dampf- und Kiefernadelbäder, Electrogalvanismus** zu jeder Jahreszeit. — Prospekte und nähere Auskunft durch den im Kurhause wohnenden Arzt

Z.b.469. **Dr. L. Schneider.**

Z.b.527. Mannheim.

Rhein-Dampfschifffahrt.

Kölnische und Düsseldorfer Gesellschaft.

Abfahrten von Mannheim vom 15. Oktober 1867 an

5½ Uhr Morgens nach Köln,
1½ Uhr Nachmittags nach Mainz.
Montags und Samstags nach **Aruheim.**
Dienstags, Mittwochs, Freitags und Sonntags nach **Rotterdam.**
Dienstags, Freitags und Sonntags nach **London.**
Von Mainz täglich Morgens 7, 9, 10½, nach **Cöln,**
Nachm. 3 Uhr nach **Bingen.**

Mannheim, im Oktober 1867.

Die Agentschaft
Claasen & Reichard.

Z.b.832. Oggersheim, Rheinpfalz.

Für Brauer und Mälzer!

Wir suchen zu sofortigem Eintritt in unsere (Wiener) Mälzerei einen oder auch 2 junge Leute aus guter Familie als Volontaire. Vergütung für Kost und Logis kann geleistet werden. Ferner stellen wir noch 2 tüchtige Leute als zweite Bursche in unsere Mälzerei ein.

Oggersheim, Rheinpfalz, den 1. Oktober 1867.

König & Heri.

Z.b.167. Baden.

Commis- u. Lehrlingsgesuch.

Für ein Kurzwaarengeschäft wird ein gewandter Detailleur, sowie ein mit den nöthigen Vorkenntnissen versehener junger Mann in die Lehre gesucht.

Franco-Offerten unter Anschluß der Zeugnisse sub **W. Gerwig** in **Baden.**

Z.b.185. Konstanz.

Offene Commisstelle.

Für mein Manufaktur- und Herrenkleider-Geschäft suche noch einen soliden, gewandten jungen Mann als Commis zu engagiren.

Moritz Bloch in Konstanz.

Z.b.184. Konstanz.

Offene Handlungslehrlingsstelle.

In meinem Manufaktur- und Herrenkleider-Geschäft en gros et en detail kann ein mit den nöthigen Vorkenntnissen begabter junger Mann unter günstigen Bedingungen in die Lehre treten. Kost und Logis gebe auf Verlangen im Hause.

Moritz Bloch.

Z.b.179. Karlsruhe.

Für Apotheker.

Die Verordnung großh. Ministeriums des Innern über die Einführung des **Grammengewichtes** schreibt vor, daß nur gestempelte Gewichte in Apotheken verwendet werden dürfen, worauf man die Käufer **ungestempelter Waare** aufmerksam macht.

V. Bürklin,
Eicher der großh. bad. Medizinalgewichte,
Karlsruhe.

Gestempelte Gewichte können sofort bezogen werden.

Z.b.165. Karlsruhe.

Carl Arleth,

Großherzoglicher Hoflieferant,
empfiehlt
ganz frische **Schellfische** 2c.

Bierbrauereiverkauf.

Z.b.155. Wegen Geschäftsveränderung ist in einer von Fremden sehr frequentirten Stadt in der Nähe Badens, unmittelbar an der Eisenbahn gelegen, eine große, gut eingerichtete Bierbrauerei mit vollständigem Inventar, ausgezeichneten Lagerbierkellern und schönen Räumlichkeiten zu verkaufen.

Nähere Auskunft ertheilt die Expedition der Karlsruher Zeitung unter J. D. Nr. 768.

Z.b.192. Baden.

Zu verkaufen.

Wegen baldiger Abreise ist **sofort** ein **Koppel-Schweißhund** (Harzer Race) bei Bezirksförster Werner im Gasthof zur Stadt Baden in Baden zu verkaufen.

Geschlechtskrankheiten,

Schwächezustände heilt gründlichst, brieflich und in meiner Heilanstalt Dr. **Rosenfeld,** Berlin, Leipzigerstraße 111.

Z.b.126.

Zu vermiethen od. zu verpachten.

Z.b.186. In einem Städtchen mittlern Rangs (Mittelrheinkreis) ist eine schöne Gastwirthschaft mit großem Tanzsaal und großen Lokalitäten, nebst schön eingerichteter Bierbrauerei und Felsenkeller, Familienverhältnissen halber sogleich zu vermiethen oder zu verpachten.

Nähere Auskunft ertheilt die Expedition dieses Bl.

Z.b.180. Waldshut.

Hausverkauf.

Die Stadtgemeinde Waldshut läßt das ihr gehörige frühere und durch Herstellung eines neuen Schulhauses entbehrlich gewordene Schulhaus, sog. altes Rathhaus Nr. 106, am

Donnerstag den 24. d. M.,
Mittags 2 Uhr,

einer öffentlichen Steigerung aussetzen.

Dasselbe ist drei Stockwerke hoch, liegt auf der Schattenseite der Hauptstraße, und eignet sich sowohl der Lage als auch der Räumlichkeit wegen zu jeglichem Geschäftsbetrieb.

Der Anschlagspreis beträgt 6000 fl.

Waldshut, den 19. Oktober 1867.

Der Gemeinderath.
G. Straubhaar.

Z.b.182. Waldshut.

Keller zu verpachten.

Die Stadtgemeinde Waldshut wünscht die Keller im städt. Kornhause, etwa 1200 Ohm fassend, und die beiden größern Keller im neuen Schulhause, 250 Ohm haltend, mit Lager versehen, und sich sowohl zur Aufbewahrung von Bier als Wein sich eignend, zu verpachten, und hat deßhalb Versteigerung anberaumt auf

Montag den 28. Oktober 1867,
Mittags 2 Uhr;

wozu Liebhaber eingeladen werden.

Waldshut, den 19. Oktober 1867.

Der Gemeinderath.
G. Straubhaar.

Z.b.86. Basel.

Vergebung von Bauarbeiten.

Höherer Weisung gemäß sollen die bei der Erweiterung des Hauptgebäudes auf dem badischen Bahnhof in Basel vorkommenden Bauarbeiten im Soumissionswege in Akkord gegeben werden.

Nach den Voranschlägen betragen

die Grabarbeiten	126 fl. — kr.
„ Maurerarbeiten	8184 fl. 55 kr.
„ Steinhauerarbeiten . . .	586 fl. 17 kr.
„ Zimmermannsarbeiten . .	3156 fl. 35 kr.
„ Schreinerarbeiten . . .	1825 fl. 20 kr.
„ Schlosserarbeiten . . .	1260 fl. 8 kr.
„ Glaserarbeiten	423 fl. 29 kr.
„ Blechnerarbeiten . . .	1437 fl. 57 kr.
„ Anstreicherarbeiten . . .	575 fl. 37 kr.
„ Schieferdeckerarbeiten . .	301 fl. 06 kr.
„ Pflästererarbeiten . . .	182 fl. 38 kr.
das Eisenwerk (Tragbalken) .	902 fl. 58 kr.
Im Ganzen	18963 fl. — kr.

Pläne, Kostenüberschläge und Baubedingungen liegen auf dem Geschäftszimmer des technischen Beamten dahier zur Einsicht auf.

Die Angebote auf Uebernahme einzelner Arbeitsgattungen oder auf die Gesammtarbeit sind nach Prozenten der Voranschläge zu stellen und versiegelt, frankirt, und mit entsprechender Aufschrift versehen, längstens bis

Samstag den 26. Oktober d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

zu welcher Zeit dieselben geöffnet werden, bei diesseitiger Stelle einzureichen.

Basel, den 14. Oktober 1867.

Großh. Post- und Eisenbahnamt.
Der Vorstand: Gaß. Der Bezirksingenieur: Scheffelt.

Z.b.120. Nr. 1998. Mannheim.

Bekanntmachung.

Freitag den 25. Oktober d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

werden auf dem Bureau der unterzeichneten Stelle **circa 200 Zentner Schienenabfälle** öffentlich versteigert; wozu Liebhaber eingeladen werden.

Mannheim, den 17. Oktober 1867.

Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspektion,
Eisenbahnbau-Sektion.
Steinam.

Z.b.171. Nr. 516. Herrenwies. (Holzversteigerung.) Aus den Domänenwaldabtheilungen Hundsrücken, Kühnerloch, Hauerskopf, Vorder- und Hintersauloch, Netzbrunnen, Pandurenbrunnen, Langegründe und Tanzplatz versteigern wir

Mittwoch den 30. Oktober 1867

a) Tannen: 70 Sägholz, 1126 Bauholzstämme, 4020 Säg-, 120 Spaltklötze, 1853 Lattenklötze, 400 Klftr. Scheit-, 61¾ Klftr. Prügelholz;
b) Buchen: 12 Klftr. Scheiter.

Die Zusammenkunft ist Morgens 10 Uhr in dem Gasthaus zum Löwen in Lichtenthal.

Herrenwies, den 19 Oktober 1867.

Großh. bad. Bezirksforstei.
Mozer.

Z.b.189. Nr. 3696. Baden. (Oeffentliche Bekanntmachung.) J. S. des Romuald Fischer von Kappelrodeck, Kl., gegen Karl Kopp von dort, Bekl., wegen Forderung, ist in der von Herrn Anwalt Göring eingereichten Klage vom 15. l. Mts vorgetragen:

Der Beklagte habe laut Schuldscheinen unterm 4. Dezember v. J. von dem Kläger eine baare Darleihe von 1000 fl., zu 4½ Proz. verzinslich, und von demselben unterm 12. Dezember v. J. eine weitere Darleihe von 200 fl., zu 5 Proz. verzinslich, erhalten, und sei in der Nacht vom 27./28 September d. J. nach Amerika entwichen. Es werde gebeten, den Beklagten zur Heimzahlung der obigen Darlehen nebst Zinsen, unter Verfällung in die Kosten, zu verurtheilen, und zwar der Dringlichkeit der Sache wegen baldmöglichst Tagfahrt zur Verhandlung anzuberaumen.

Auf diese Klage wird Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung in öffentlicher Gerichtssitzung anberaumt auf

Dienstag den 19. November l. J.,
Vormittags 9 Uhr.

Hievon erhält der Beklagte Nachricht, mit der Aufforderung, wenn er den Klaganspruch bestreiten wolle, ungesäumt einen Anwalt aufzustellen und spätestens in der Tagfahrt einen Einhändigungsgewalthaber zu benennen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet wären, an der diesseitigen Gerichtstafel angeschlagen würden. Sofern Namens des Beklagten ein Anwalt in der Tagfahrt nicht erscheint, werden die in der Klage behaupteten Thatsachen für zugestanden angenommen und alle Schutzreden dagegen für versäumt erklärt.

Dies wird dem flüchtigen Beklagten andurch eröffnet.

Baden, den 18. Oktober 1867.

Der Direktor
des großh. Kreisgerichts Baden.
Dr. Puchelt.
Beck.

Z.b.190. Nr. 5790. Heidelberg. (Bekanntmachung.) In Sachen der Ehefrau des Johann Martin Grab zu Rohrbach, Philippine, geb. Appenzeller, gegen ihren Ehemann daselbst, Vermögensabsonderung betreffend, ist auf die vom Anwalt Hormuth eingereichte Klage Tagfahrt zur öffentlich-mündlichen Verhandlung auf

Dienstag den 19 November d. J.,
8½ Uhr Morgens,

anberaumt; was andurch zur Kenntniß der Gläubiger gebracht wird.

Heidelberg, den 16 Oktober 1867.

Großh. bad. Kreisgericht als Civilkammer.
Der Direktor:
Obkircher.
Horn.

Z.a.825. Nr. 7106. Bonndorf. (Warnung.) Josef Kaiser in Blumegg, Abwesenheitspfleger des Johann Georg Duttlinger in Amerika, vermißt eine ihm von der Waisen- und Sparkasse dahier ausgestellte Beurkundung über die auf den Namen des Letztern gemachten Einlagen vom 20. August 1858 im Betrage von 81 fl., und vom 28. Okt. 1858 im Betrage von 67 fl.

Es wird hiemit gegen den Erwerb dieser Urkunde gewarnt.

Bonndorf, den 17. Oktober 1867.

Großh. bad. Amtsgericht.
Schönle.

Z.a.813. Nr. 15,358. Engen. (Verlassenschaftseinweisung.) Wird nunmehr die Wittwe des Balthasar Stärk von Emmingen, Theresia, geb. Gines, in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres † Ehemannes eingewiesen, nachdem innerhalb der gestellten Frist Niemand Einsprache dagegen erhoben hat.

Engen, den 17. Oktober 1867.

Großh. bad. Amtsgericht.
Zepf.

Z.a.826. Nr. 26,727. Pforzheim. (Aufforderung und Fahndung.) Am Montag den 2. September l. J. wurden aus der Behausung des Karl Walter in Bauschlott drei Ballen weißgebleichtes, leinenes Tuch, im Betrag von 60 fl., entwendet. Dieses Tuch wurde von einem Burschen in Bretten an verschiedene dortige Einwohner verkauft und von dem Eigenthümer als sein Tuch anerkannt. Nach der bisher gepflogenen Untersuchung ist dieser Bursche ohne Zweifel der berüchtigte Jakob Reuter von Steinsfurth, welcher, von der großh. Staatsanwaltschaft als dieses Tuchdiebstahls angeschuldigt, sich der Untersuchung entzogen hat.

Jakob Reuter von Steinsfurth wird nun aufgefordert, sich

binnen drei Wochen

dahier zu stellen, widrigenfalls nach dem Ergebniß der Untersuchung das Urtheil gefällt werden soll.

Zugleich wird gebeten, auf Reuter zu fahnden und ihn im Betretungsfall an uns abzuliefern.

Pforzheim, den 17. Oktober 1867.

Großh. bad. Amtsgericht
Gärtner.

Z.a.817. Nr. 6009. Philippsburg. (Aufforderung und Fahndung.) J. U. S. gegen Gottfried Krämer von Kirrlach wegen Diebstahls.

Der ledige Gottfried Krämer von Kirrlach, dessen Signalement unten folgt, steht bei uns wegen Entwendung einer silbernen Taschenuhr, im Werth von 9 fl., in Untersuchung, und ist auf Antrag der großh. Staatsanwaltschaft vom 28. v. Mts. des dadurch verübten dritten Diebstahls angeschuldigt. Da er sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen hat, so wird er hiemit aufgefordert, sich binnen 14 Tagen da. zu stellen, widrigens das Erkenntniß nach Lage der Akten gefällt würde. Zugleich werden die betr. Behörden ersucht, auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfall anher einzuliefern. Signalement: Alter, 24 Jahre; Größe, 5' 6"; Haare, blond; Gesichtsfarbe, blaß; Gesichtsform, länglich; Statur, schwach; Augen, blau. Philippsburg, den 16. Oktober 1867. Großh. bad. Amtsgericht. Himmelspach.

Z.a.834. Nr. 17,932. Pforzheim. (Fahndung.) In der Nacht vom 2. auf 3. d. M. ist mittelst gewaltsamen Erbrechens mehrerer Thüren Josef Degler von Karlsruhe aus der hiesigen Heil- und Pflegeanstalt, wo er als in niederem Grade geistesschwach aufgenommen war, entwichen. Derselbe soll ein moralisch höchst verkommener Mensch sein, und einen nicht zu beherrschenden Hang zum Stehlen und gewaltsamen Durchbrechen haben.

Wir ersuchen alle Behörden, auf den Genannten fahnden, und ihn im Betretungsfall unter sicherer Begleitung an großh. Direktion der Heil- und Pflegeanstalt Pforzheim abliefern zu lassen.

Signalement.

Alter, 36 Jahre.
Größe, 5' 8".
Körperbau, kräftig.
Haare, blond.
Bart, schwacher Schnurr- und Knebelbart.
Gesicht, oval.
Gesichtsfarbe, ziemlich frisch.
Zähne, mangelhaft.

Besondere Kennzeichen:

Derselbe schielt etwas und hat einen linksseitigen Leistenbruch. Auf dem Leibe sind noch schwache Blatternarben sichtbar. In seinen Bewegungen ist er schnell. Er trug bei seiner Entweichung eine graue tuchene Juppe und hellgraue Beinkleider, eine dunkle Mütze und Lederschuhe.

Pforzheim, den 19. Oktober 1867.

Großh. bad. Bezirksamt.
Becherer.

Z.b.142. Nr. 2642. Mannheim. (Urtheil.)

J. U. S.
gegen
Adam Flösser von Ursenbach, Adam Schmitt von Hilsenhain und Adam Schmitt von Unterabtsteinach wegen Körperverletzung

wird zu Recht erkannt:

Adam Flösser von Ursenbach sei von der Anklage der bei einem Raufhandel verübten Körperverletzung des Valentin Flösser von Altenbach, beziehungsweise der Theilnahme an diesem Raufhandel und von den Kosten freizusprechen; dagegen seien Adam Schmitt von Hilsenhain und Adam Schmitt von Unterabtsteinach der bei einem Raufhandel verübten Körperverletzung des Valentin Flösser schuldig zu erklären, und deßhalb Jeder zu einer Kreisgefängnißstrafe von zwei Monaten und zur Tragung der Hälfte der Kosten des Strafverfahrens unter sammtverbindlicher Haftbarkeit, sowie zur Tragung der Kosten seiner Straferstehung zu verurtheilen.

V. R. W.

Dieses Urtheil wird dem flüchtigen Adam Schmitt von Unterabtsteinach auf diesem Wege eröffnet.

Mannheim, den 15. Oktober 1867.

Großh. Kreis- und Hofgericht Mannheim
(Strafkammer).
Benckiser.
Bauer.

Z.a.777. Nr. 7450. Pfullendorf. (Urtheil.) J. U. S. gegen Johann König von Dichtenhausen wegen Desertion wird auf gepflogene Hauptverhandlung erkannt:

Es sei Füsilier Johann König von Dichtenhausen der Desertion für schuldig zu erklären, und deßhalb, vorbehaltlich seiner persönlichen Bestrafung, in die gesetzliche Strafe von 1200 fl., sowie in die Kosten des Strafverfahrens zu verurtheilen.

V. R. W.

Dies wird dem flüchtigen Angeschuldigten hiermit verkündet.

Pfullendorf, den 10. Oktober 1867.

Großh. bad. Amtsgericht.
Büchner.

Z.b.174. Nr. 2451. Breisach. (Erledigte Gehilfenstelle.) Unsere Steuergehilfen-Stelle, mit welcher ein Gehalt von 600 fl. verbunden, ist erledigt. Bewerber, welche sofort eintreten können, wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse melden.

Breisach, den 16. Oktober 1867.

Großh. Hauptsteueramt.

Z.b.177. Müllheim. (Erledigte Gehilfenstelle.) Unsere zweite Gehilfenstelle mit 500 fl. jährlichem Gehalt wird bis Mitte Januar 1868 erledigt.

Bewerber wollen sich unter Anschluß ihrer Zeugnisse anher melden.

Müllheim, den 20. Oktober 1867.

Großh. Obereinnehmerei und Domänenverwaltung.
Heßlöhl.

Z.b.191. Heidelberg. (Erledigte Stelle.) Bei diesseitigem Gerichtshofe ist die Stelle eines Kanzleigehilfen mit einem jährlichen festen Einkommen, welches bis 550 fl. betragen kann, zu besetzen. Bewerber aus der Zahl der rezipirten Aktuare haben sich binnen 8 Tagen unter Vorlage ihrer Zeugnisse dahier zu melden und zugleich anzugeben, bis wann ihr Eintritt, der in thunlichster Bälde erfolgen soll, stattfinden kann.

Heidelberg, den 18. Oktober 1867.

Der Direktor
des großh. bad. Kreisgerichts.
Obkircher.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

(Mit einer Beilage.)